

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein und verweist auf die Ergänzungen in der zuvor zugeleiteten Tischvorlage, die nochmals als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt ist.

Herr Meeser bezieht sich auf Ziffer 7 der Sonderbestimmungen. Die dort erwähnte jährliche Berichterstattung habe man im JISS abgelehnt. Nun aber sei dies wieder Gegenstand der Satzungstextes.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich der Ablehnungsbeschluss im JISS auf die Vermietung des Jugendcafés bezogen hatte. Die Formulierung sei aus Gründen der Transparenz nun im Beschlussvorschlag aufgenommen worden. Es sollte deutlich werden, dass nicht nur während der normalen Öffnungszeiten dort Betrieb ist, sondern auch darüber hinaus.

Herr Sonntag sieht dies genauso wie Herr Meeser. Die CDU bittet, den unter 7 aufgeführten 2. Satz herauszunehmen.

Herr Dr. Peeters erklärt, dass die SPD-Fraktion am JISS-Beschluss festhalte. Man habe sich auch vor Ort davon überzeugt, dass die ursprünglich angedachte Form der Vermietung des Jugendcafés nicht geeignet sei und zu viel Aufwand verursache.

Herr Scholz fragt nach den vertraglichen Regelungen mit Kooperationspartnern.

Herr Sterzenbach bestätigt, dass zwischen Verwaltung und Nutzer eine Vereinbarung getroffen würde.

Auf Frage vom Bürgermeister nach den alternativen Beschlussvorschlägen erklärt Herr Gräf, dass die FDP die **Alternative 2** favorisiere, allerdings mit einer Änderung in **Ziffer 4 der Sonderregelungen**. Er bittet einen Passus zu streichen wie folgt:

Fassung Beschlussvorlage:

Die Befreiung nach Nummer 1 und die Ermäßigungen nach Nummer 3 werden nur gewährt, wenn für die Teilnahme an den Veranstaltungen kein Eintrittsgeld bzw. keine Teilnehmergebühr erhoben wird.

Vorschlag FDP:

Die Befreiung nach Nummer 1 a) wird nur gewährt, wenn für die Teilnahme an den Veranstaltungen kein Eintrittsgeld bzw. keine Teilnehmergebühr erhoben wird.

Herr Tentler weist daraufhin, dass mit dieser Änderung auch auf Einnahmen verzichtet werde, da Vereine in den Fällen eines Kartenverkaufs bei Veranstaltungen bisher die Nutzungsgebühren bezahlen müssten.

Herr Meeser unterstützt den Vorschlag Herrn Gräfs, bittet aber, unter Ziffer 7 (Jugendcafé) der Sonderbestimmungen (Tabelle) den zweiten Satz zu streichen.

Fassung Beschlussvorlage.

Die zugelassenen und unentgeltlichen Nutzer und Nutzungen bestimmen sich nach Anlage 2 dieser Miet- und Benutzungsordnung und in der Art und Weise gemäß jeweils zwischen dem Bürgermeister (Amt 50) und dem Nutzer zu treffender Vereinbarung. Die Anlage 2 ist nicht abschließend; die Verwaltung kann gleichartige Nutzungen zulassen und berichtet jährlich über die erfolgten Nutzungen im Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales.

Vorschlag BfE, CDU:

Die zugelassenen und unentgeltlichen Nutzer und Nutzungen bestimmen sich nach Anlage 2 dieser Miet- und Benutzungsordnung und in der Art und Weise gemäß jeweils zwischen dem Bürgermeister (Amt 50) und dem Nutzer zu treffender Vereinbarung.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass in dem Falle ein sich neu formierendes Netzwerk von der Nutzung ausgeschlossen wäre. Er sieht diese Vorgehensweise skeptisch, da sich die Dinge weiter entwickelten. Auch künftig könnte ja die eine oder andere Gruppierung, die Jugendarbeit im besten Sinne mache mit der Bitte auf Nutzung des Jugendcafés an die Verwaltung herantreten. Streiche man den

zweiten Satz, wäre dies dann nicht mehr zulässig. Dass dem JISS berichtet werde, sei doch im Interesse des Ausschusses.

In der Folge werden weitere Verständnisfragen geklärt – auch im Hinblick auf die Nutzung des Jugendcafés in Verbindung mit einer Schulveranstaltung im NWZ. Auch Herr Meeser spricht beispielsweise diese Bewirtung im Jugendcafé anlässlich des Konzertes im NWZ am 10.11. an.

Herr Sterzenbach stellt klar, dass dies als „schulische Veranstaltung“ vom Schulleiter angemeldet wurde. Was eine schulische Veranstaltung sei, entscheide alleine der Schulleiter, da es sich um eine innere Schulangelegenheit handele.

Herr Zielinski plädiert dafür, in Ziff. 4 unter II nicht zu streichen. So würde u.a. Eintritt genommen zur Finanzierung von Vor-Abi-Feten. Die SPD stimme daher für die Alternative 1.

Herr Sonntag erklärt, dass auch die CDU für die Alternative 1 stimmen werde. Er spricht die Bühne der Siegparkhalle an. Im ersten Vorschlag sei diese enthalten gewesen, im neuen jedoch nicht. Dies sei mit geringer Nachfrage begründet worden. Bei einer Nutzung sei die Bühne des NWZ mit besagten Bühnenteilen vergrößert worden. Das NWZ bestehe noch nicht so lange und man habe sich die Frage gestellt, ob so etwas künftig doch öfter vorkommen könnte. Eine konkrete Absicht einer solchen Nutzung sei der CDU bekannt. Dies veranlasse die CDU-Fraktion, diese Regelung auch in die neuen Richtlinien mit zu übernehmen.

Herr Tentler schildert kurz die Zusammenhänge. Sowohl in der Siegparkhalle als auch im NWZ habe man Bühnen von jeweils unter 50 qm. Dies habe Einfluss darauf, ob ein Veranstaltungstechniker eingebunden werden müsse. Über 50 bis 200 qm sei nach Sonderbauverordnung ein Veranstaltungstechniker erforderlich. Sowohl beim Auf- als auch beim Abbau sei die Anwesenheit des Technikers erforderlich. Das koste rund 500 Euro. Hinzu komme, dass beide Bühnen nicht kompatibel seien. Für den Veranstalter bestehe immer das Risiko, dass der Techniker kurz vor Veranstaltungsbeginn die Abnahme des Bühnenbaus verweigere. Dieses Risiko trage der Nutzer. Dazu sei neben den Standardbestuhlungsplänen je nach Aufbau ein neuer Bestuhlungsplan erforderlich, der frühzeitig bauaufsichtlich zu genehmigen sei.

Herr Sonntag ist der Meinung, dass man den Veranstaltern die Entscheidung überlassen sollte, diese Risiken abzuwägen und ggf. in Kauf zu nehmen.

Aufgrund einer weiteren Nachfrage zu den Vor-Abi-Feiern erklärt Herr Tentler, dass der Schulleiter diese nicht als **schulische** Veranstaltungen genehmige. Als Veranstaltung werden diese auch nicht von der Verwaltung genehmigt.

Nach weiteren Wortmeldungen fasst der Bürgermeister das Beratungsergebnis zusammen und lässt über die verschiedenen Einzelpunkte abstimmen, die im Zusammenhang in eine modifizierte Fassung der Nutzungsrichtlinien für den kommenden Rat zusammenzufassen sind. Da Alternative 2 die weitergehende ist, zieht der Bürgermeister diese Variante bei den nachfolgenden Abstimmungen vor.